

## **Steuerlicher Hinweis**

Ehemänner/-frauen, die zuvor alleine nach Deutschland geflohen sind, werden häufig beim Einwohnermeldeamt als Unverheiratete/r geführt und so auch dem Finanzamt gemeldet. Dies hat zur Folge, dass sie bei Arbeitsaufnahme in die Steuerklasse I eingestuft werden.

Ist der Ehepartner im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen, so muss die übersetzte Heiratsurkunde beim Ausländeramt angefordert werden. Soweit diese nicht bereits beim Einwohnermeldeamt vorliegt, muss sie dort gezeigt werden, damit dieses Amt den geänderten Status als Verheirateter den Finanzbehörden mitteilen kann und somit die Steuerklasse in die günstigere geändert wird.